

Übersicht über die Verwendung von Rücklagen aus dem Betriebszuschuss

(gem. Punkt 1b des Verwendungsnachweises 2021)

Codierung: **VBE-xxx-001**

Name des Jugendverbandes:

0

Rücklage gebildet i. H. v.:

mit Festsetzungsbescheid vom:

aus der Rücklage entnommen i.H.v.	am (Datum) für (Zweckbestimmung)	Gesamtbetrag

Ich bestätige, dass oben aufgeführten Ausgaben nicht in der Ausgabenaufstellung für den Verwendungsnachweis 2021 berücksichtigt wurden (Ausschluss Doppelförderung).

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

bitte in Druckbuchstaben wiederholen

Hinweis:

Gebildete Rücklagen sind nach spätestens 2 Jahren aufzulösen (d. h. Rücklagen aus 2019 spätestens Ende 2021.)

Rücklagen können nur für förderfähige Maßnahmen verwendet werden und sind gegenüber dem Jugendamt genehmigungspflichtig.

Nicht aufgelöste Rücklagen werden nach Ablauf der 2 Jahre automatisch mit den laufenden Zuschüssen verrechnet oder ggf. zurückgefordert.